



► **2.2.424 - Anpassung der
Ausbildungsordnungen der
Luftfahrttechnischen Berufe
„Fluggeräteelektroniker /
Fluggeräteelektronikerin“ und
„Fluggerätmechaniker /
Fluggerätmechanikerin“**

Entwicklungsprojekt: Projektbeschreibung

**Thomas Felkl, Sara-Julia Zakhia (Ulrike
Eckstein)**

Laufzeit IV/23 bis III/24

Bonn Januar 2024

Bundesinstitut für Berufsbildung

Friedrich-Ebert-Allee 114-116

53175 Bonn

Telefon: 0228/107-2510

E-Mail: thomas.felkl@bibb.de

Mehr Informationen unter:

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Inhaltliche Anpassungen bei den luftfahrttechnischen Berufen „Fluggeräteelektroniker/Fluggeräteelektronikerin“ und „Fluggerätmechaniker/Fluggerätmechanikerin“ gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/989 sowie Aufnahme der Standardberufsbildpositionen.
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Luftfahrttechnisches Personal muss für Freigaben von Luftfahrzeugen über eine in Verordnung (EU) Nr. 1321/2014 geregelte Lizenz verfügen. Die inhaltlichen Anforderungen sind dort in Teil-66 beschrieben.</p> <p>Die Europäische Kommission hat zuletzt am 22.05.2023 mit der Durchführungsverordnung (EU) 2023/989 Aktualisierungen u.a. in Teil-66 vorgenommen, die EU-weit am 12.06.2024 in Kraft treten werden. Damit das in Deutschland ausgebildete luftfahrttechnische Personal keine gesonderten Prüfungen zusätzlich zur dualen Ausbildung ablegen muss, soll sichergestellt werden, dass die Inhalte gemäß o.g. Verordnung während der Ausbildung vermittelt werden und sich entsprechend in den deutschen Ordnungsmitteln wiederfinden.</p> <p>Um dies zu prüfen und Inhalte im Ausbildungsrahmenplan, der Anlage 3 und ggf. der Prüfungsordnung entsprechend anzupassen bzw. zu ergänzen, wurde das BIBB seitens des BMWK beauftragt ein Ordnungsverfahren durchzuführen. Außerdem sollen die neuen Standardberufsbildpositionen aufgenommen werden.</p>
Transfer	Praxis, Veröffentlichungen, Fachvorträge